

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Social and Cultural Anthropology

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der englischsprachige, forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Social and Cultural Anthropology ist regional breit angelegt. Gegenstand des Studiums sind gesellschaftliche und kulturelle Dynamiken in ihrer Bedeutung für alle Bereiche des menschlichen Lebens in einer global vernetzten Welt. Dazu gehören etwa soziale Ordnungen, ökonomische und politische Systeme, Umweltbezüge, Migrationsprozesse sowie Weltbilder, Identitätskonstruktionen, Repräsentationsformen und nicht zuletzt der Umgang mit Konflikten, Brüchen und Ungleichheiten. Inhaltlicher und didaktischer Kern des Masterstudiengangs ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenständigen theoriegeleiteten (Feld-)Forschung; hier erlernen die Studierenden das praktische wissenschaftliche Arbeiten in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Themenfeldern in ausgesuchten Regionen weltweit. Die Studierenden erweitern auf diese Weise ihre Qualifikationen durch eine fundierte Methodenausbildung und vertiefen ihr ethnographisches wie theoretisches Wissen. Ziel des Masterstudiums ist der Erwerb von analytischen Fähigkeiten, praktischen Handlungsstrategien und interkultureller Sensibilität, die die Studierenden in die Lage versetzen, in verschiedenen Berufsfeldern und in unterschiedlichen Weltregionen sowie in wissenschaftlichen Bereichen tätig zu werden. Wichtige Arbeitsfelder für die Absolventen/Absolventinnen liegen in der Wissenschaft, in den Bereichen Medien, Museen und Kulturvermittlung, in der Entwicklungszusammenarbeit und der auswärtigen Kulturpolitik, im Bereich Flucht und Migration sowie in der globalen zivilgesellschaftlichen Arbeit.

(2) Im Masterstudiengang Social and Cultural Anthropology sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

(2) Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

(3) Es ist gewährleistet, dass der Studiengang vollständig in englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

| Social and cultural theory (12 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|-----|------|-----|-------------|----------|--------------------------------------|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Theoretical foundations of Social and Cultural Anthropology | S | P | 2 | 8 | 1 | SL und PL: Klausur |
| Reading and writing ethnographies | S/Ü | P | 2 | 4 | 1 | SL |

Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungs-leistung; SL = Studienleistung

| Topics in political, economic and environmental anthropology (16 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|---|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Advanced seminar 1 on Topics in political, economic and environmental anthropology | S | P | 2 | 6 oder 10 | 1 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung |
| Advanced seminar 2 on Topics in political, economic and environmental anthropology | S | P | 2 | 6 oder 10 | 2 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung |

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Seminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Das Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten; das Seminar, in dem ausschließlich Studienleistungen erbracht werden, hat einen Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten. Nach eigener Wahl sind in den beiden Modulen Topics in political, economic and environmental anthropology und Contemporary issues and debates in anthropological research insgesamt eine schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

| Contemporary issues and debates in anthropological research (16 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|---|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Advanced seminar 1 on Contemporary issues and debates in anthropological research | S | P | 2 | 6 oder 10 | 1 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung |
| Advanced seminar 2 on Contemporary issues and debates in anthropological research | S | P | 2 | 6 oder 10 | 2 | SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung |

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Seminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Das Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten; das Seminar, in dem ausschließlich Studienleistungen erbracht werden, hat einen Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten. Nach eigener Wahl sind in den beiden Modulen Contemporary issues and debates in anthropological

Nichtamtliche Lesefassung

research und Topics in political, economic and environmental anthropology insgesamt eine schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen.

| Research practice I – Methods and research design (10 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|---|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Research design and methods | S | P | 2 | 8 | 2 | SL und PL: schriftliche Ausarbeitung |
| Research colloquium | K | P | 1 | 2 | 2 | SL |

| Research practice II – Conducting research and analysing results (22 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|--|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Practical and conceptual preparation of a mentored research project | | P | | 2 | 3 | SL |
| Conducting a mentored research project | | P | | 12 | 3 | SL |
| Analysis and reflection of a mentored research project | S/M | P | 1 | 6 | 3 | SL |
| Master colloquium | K | P | 1 | 2 | 4 | SL |

Practical and conceptual preparation of a mentored research project

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen und vorzubereiten. Die im Rahmen der Planung und Vorbereitung des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

Conducting a mentored research project

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin eigenständig durchzuführen. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

| Professional practice (6 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|---|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|--|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Excursions | Ex | WP | | 6 | 3 | SL |
| Contribution to an event, (art) project or publication in the field of public or applied anthropology | | WP | | 6 | 3 | SL |
| Participation in an academic conference, workshop or lecture series | | WP | | 6 | 3 | SL |
| Teaching an accompanying exercise or tutorial | | WP | | 6 | 3 | SL |
| Internship | Pr | WP | | 6 | 3 | SL |

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Nichtamtliche Lesefassung

Excursions

Es sind insgesamt sechs studiengangrelevante Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Contribution to an event, (art) project or publication in the field of public or applied anthropology

Die Mitarbeit bei einer Veranstaltung, einem (Kunst-)Projekt oder einer Veröffentlichung im Bereich der angewandten Ethnologie oder Public Anthropology hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei oder in Zusammenarbeit mit einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung. Voraussetzung für die Anerkennung einer solchen Mitarbeit ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Participation in an academic conference, workshop or lecture series

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz, ein wissenschaftlicher Workshop oder ein wissenschaftliches Kolloquium zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

Teaching an accompanying exercise or tutorial

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Internship

Das Praktikum (internship) hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Social and Cultural Anthropology relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

| Interdisciplinary and complementary aspects of Social and Cultural Anthropology (8 ECTS-Punkte) | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|--------------------|-----------------|--|
| Lehrveranstaltung | Art | P/WP | SWS | ECTS-Punkte | Semester | Studienleistung/ Prüfungsleistung |
| Complementary courses in Social and Cultural Anthropology | V/S/Ü | WP | 2–4 | 2 bis 8 | 2 oder 3 | SL |
| Courses on interdisciplinary aspects of Social and Cultural Anthropology | V/S/Ü | WP | 2–4 | 2 bis 8 | 2 oder 3 | SL |
| Courses to acquire language skills relevant to the field of study | S/Ü | WP | 2–4 | 2 bis 8 | 2 oder 3 | SL |

Es sind eine oder mehrere Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen.

Courses on interdisciplinary aspects of Social and Cultural Anthropology

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

Courses to acquire language skills relevant to the field of study

Die Auswahl der Sprache sowie einer oder mehrerer für den Spracherwerb geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin unter Berücksichtigung der spezifischen Sprachkenntnisse des/der Studierenden.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist in englischer oder deutscher Sprache zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung wird in englischer Sprache durchgeführt und bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Mit Zustimmung des Prüfers/der Prüferin kann die mündliche Masterprüfung auf Wunsch des/der Studierenden auch in deutscher Sprache durchgeführt werden. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.